

# Danziger Zeitung.



No 9391.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Reiterhaargasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen, Preis pro Quartal 4 Th. 50 S. — Auswärts 5 Th. — Inserate, pro Seite 20 S., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Nossen; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hassenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Dausa und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.  
München, 21. October. Kammer der Abgeordneten. Der Präsident verliest ein königliches Signat, welches ihm von dem Oberceremonienmeister zugegangen ist. Dasselbe lautet: „Ich finde mich nicht veranlaßt, die Adresse der Kammer der Abgeordneten entgegenzunehmen. Nebrigens hat auch der Sohn, in den einzelnen Kammerrednern bei der Auseinandersetzung verfallen sind, in hohem Grade mein Beifinden erregt. Hieron ist der Präsident der Kammer der Abgeordneten zu verständigen.“

München, 21. October. Abgeordnetenkammer. Über die Gesetzentwürfe, betreffend das Tax- und Stempelgesetz, und über die Umwandlung der Geldstrafen in Reichswährung wurde ein Gesamtbeschluss erzielt. Minister-Pfeiffer verliest ein Decret des Königs vom 19. October, wonach der Landtag bis auf Weiteres vertagt wird. Die Versammlung trennte sich mit einem Hoch auf den König.

Deutschland.

△ Berlin, 20. October. Die für heutige Plenarsitzung des Bundesrathes findet erst morgen statt. — Die Bundesrathsabschlüsse für Handel und Verkehr, sowie für Eisenbahn-Post und Telegraphen haben beantragt, der Bundesrat möge dem folgenden Gesetzentwurf über die Bekämpfung von Ansteckungsgeschwüren bei Viehhörderungen auf Eisenbahnen zustimmen: „§ 1. Die Eisenbahn-Berwaltungen sind verpflichtet Eisenbahnwagen, in welchen Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen oder Schweine befördert worden sind, nach jedesmaligem Gebrauche einem Reinigungsverfahren (Desinfection) zu unterwerfen, welches geeignet ist, die den Wagen etwa anhaftenden Ansteckungsgeschwüre vollständig zu tilgen. Gleicherweise sind die bei Beförderung der Thiere zum Füttern, Tränken, Befestigen oder zu sonstigen Zwecken benutzten Geräthschaften zu desinfizieren. Auch kann angeordnet werden, daß die Stangen, welche die Thiere beim Ein- und Ausladen betrieben haben, sowie die Vieh-Ein- und Ausladeplätze und die Viehhöfe der Eisenbahnverwaltungen nach jeder Benutzung zu desinfizieren sind. — § 2. Die Verpflichtung zur Desinfection liegt in Bezug auf die Eisenbahnwagen und die zu denselben gehörigen Geräthschaften derjenigen Eisenbahnverwaltung ob, in deren Bereich die Entladung der Wagen stattfindet. Erfolgt die letztere im Auslande, so ist zur Desinfection diejenige deutsche Eisenbahnverwaltung verpflichtet, deren Bahn von den Wagen bei der Rückfahrt in das Reichsgebiet zuerst berührt wird. Die Eisenbahnverwaltungen sind berechtigt, für die Desinfection eine Gebühr zu erheben. — § 3. Die näheren Bestimmungen über das anzuhörende Verfahren, über Ort und Zeit der zu bewirkenden Desinfectionen, über die Höhe der zu erhebenden Gebühren, sowie über Aus-

nahme von der gebürgten Verpflichtung werden auf Grund der von dem Bundesrat aufzustellenden Normen von den Bundesregierungen getroffen. — § 4. Im Eisenbahndienste beschäftigte Personen, welche die ihnen nach diesem Gesetz oder den auf Grund desselben erlassenen Bestimmungen vermögen ihrer dienstlichen Stellung oder eines ihnen ertheilten Auftrages obliegende Pflicht der Anordnung, Ausführung oder Überwachung einer Desinfection vernachlässigen, werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. und wenn in Folge dieser Vernachlässigung Vieh von einer Seuche ergissen werden, mit Geldstrafe bis 3000 Mk. oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht durch die Vorschriften des Strafgelebuchs eine der Art oder dem Maße nach schwere Strafe angedroht ist. — § 5. Der § 6 des Gesetzes vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend, ist aufgehoben.“

N. Berlin, 20. October. In der gestrigen Sitzung der Reichsjustizcommission wurde zunächst der Titel von der Sitzungspolizei beendigt. § 146 wurde nicht beanstandet. Bei § 147, welcher in dem vorhergehenden Paragraphen auf die Hanhabung der Sitzungspolizei dem Collegialgerichte, bzw. dessen Vorständen gegebenen Befugnisse auch dem Amtsrichter, dem Untersuchungsrichter und beauftragten Richter gewährt, beantragte der Abg. Dr. Bähr einen Zusatz

worauf gegen die Festsetzung einer Ordnungsstrafe eine sofortige Beschwerde mit Suspensionsstrafe stattfinden soll, da es bedenklich sei, einem einzelnen Richter die Befugnis zum Erkennen von Ordnungsstrafen zu entheilen, welche sofort zur Vollstreckung gelangen könnten. Gegen den Antrag wurde einstellig gemacht, zur Aufrechterhaltung des richterlichen Ansehns sei diese Befugnis für den einzelnen Richter ebenso notwendig, ja noch notwendiger, wie für ein Collegialgericht, worauf entgegnet wurde, daß das Ansehen des Richters entgegengesetzt ist, daß das Ansehen des Richters beständig durch die nach § 148 ihm zustehenden, sofort vollstreckbaren Maßregeln gewahrt werden können. Bei der Abstimmung fand der Zusatz Annahme. Die §§ 148 und 149 wurden im Wesentlichen unverändert angenommen. — Sodann ging die Commission zu dem vierzehnten Titel „Gerichtsprache“ über. § 150 selbst („Die Gerichtsprache ist die deutsche“) erlitt keine Anfechtung, wohl aber wurde in Gemäßheit eines vom Abg. v. Tumy gestellten Antrags beschlossen, in dem Einführungsgesetze eine Bestimmung einzunehmen, daß die in Elsaß-Lothringen geltenden Bestimmungen über die Gerichtsprache überlitten bleiben sollen. Die §§ 151 — 157, welche Vorschriften über Beziehung eines Dolmetschers enthalten, wurden nach langer Debatte im Wesentlichen übereinstimmend mit den Vorschlägen des Entwurfs angenommen. — Bei dem fünfzehnten Titel „Beratung und Abstimmung“ wurde § 158 vorläufig aufgelegt. Bei § 159 entspann sich eine lebhafte Diskussion über

Anträge der Abgg. Dr. Bähr und Struckmann, Bestimmungen über die Art der Abstimmung der Richter in der Richtung einzunehmen, daß nicht nach dem Resultat, sondern nach Gründen abzustimmen sei. Zu Gunsten dieser Anträge wurde gestellt, die Frage, in welcher Art von den Gerichten abzustimmen sei, dürfe bei den großen Zweifeln, welche darüber in den Gerichten entstanden seien, und bei der großen praktischen Erheblichkeit des Gegenstandes um so weniger ungünstig bleiben, als Fehler, welche hierbei gemacht würden, der Natur der Sache nach sich der Anfechtung durch Rechtsmittel entzögeln; es müßten daher mindestens leitende Gesichtspunkte im Gesetz gegeben werden, damit nicht die Gerichte von den widersprechendsten Grundsätzen hierbei ausgingen. Die einzige logische Abstimmungsart aber sei, in Civil- wie in Strafsachen, die nach Elementen oder Gründen des Urteils, getrennt über jede einzelne That- und Rechtsfrage; das Gegenteil führe zu einem Resultat, das auf einem dunklen Gefühl, nicht aber auf richtigen Schlüssen beruhe, und mache es unter Umständen ganz unmöglich, Entscheidungsgründe zu geben, was doch sowohl in Straf- wie in Civilsachen vorgeschrieben sei. Die Gegner der Anträge hielten dieselben theils für unnötig und unangemessen, da die aufgeworfenen Fragen vorwiegend theoretischer Natur seien und ihre Lösung am zweckmäßigsten im einzelnen Falle durch die Gerichte selbst, sowie durch die Wissenschaft finden; theils fochten sie die Nichtigkeit der aufgestellten Sätze, insbesondere für das Strafverfahren an, in welchem in der Regel nicht nach einzelnen Thatbestandmerkmalen, vielmehr, wenigstens bezüglich der Schuldfrage, im Ganzen abgestimmt werden dürfe. Bei der Abstimmung wurden die Anträge abgelehnt.

\* Heute gelangte vor dem ersten Strafgericht des Obertribunals der Arnim'sche Prozeß zum Abschluß. Zuhörer hatten sich nicht viel eingefunden; mit den Vertretern des Auswärtigen Amtes und der Presse mochte ihre Zahl nur etwa 30 betragen. Das Referat über den Stand der Sache verfasst der Obertribunalsherr Hahn. Die Nichtigkeitsbeschwerde wurde zurückgewiesen, und der Angeklagte, dessen Sohn erschienen war, in die Kosten verurtheilt. Die vom Rechtsanwalt Munkel eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde rügte zunächst eine Verleihung wesentlicher Vorschriften des Verfahrens seitens des Appellationsgerichts, namentlich die Kompetenz des ersten Richters und zweitens eine Verleihung bei unrichtiger Anwendung von Gesetzen und Rechtsgrundlagen, besonders eine falsche Interpretation des Begriffs Urkunde. Im Anschluß daran wies der Vertheidiger, Justizrat Dorn, nach, wie angeklagter die Einrede der Jurisdicenz des ersten Richters bei seiner Verhaftung durch Kreisbeamte erhoben hätte, durch die Erklärung, er habe in Berlin keine Wohnung bezogen, vielmehr nur eine solche gemietet, zu seiner Einrichtung da-

selbst aber noch keinen Schritt gethan. Diesem Punkt widersprach der General-Staatsanwalt Werner, indem er ausführte, für den Botschafter irgend einer Macht sei in Folge des Extritorialprinzips stets als Wohnort zu fungiren der Sitz der Regierung desjenigen Landes, das ihm seine Vertretung anvertraut habe. Dieser Ausführung schloß sich der höchste Gerichtshof an und erachtete somit auch den Umstand, daß beide früheren Instanzen bezüglich der Kompetenz des ersten Richters verschiedener Ansicht gewesen, für unerheblich. — Den Begriff „Urkunde“ wollte die Defenseanschrift nicht auf die in Rede stehenden dreizehn Schriftstücke angewendet wissen, weil diese amtlichen Correspondenzen nur mündliche Instructionen und Berichterstattung hätten ersezten sollen. Namentlich sei dies gar nicht zu bezweifeln bei den sechs Schriftstücken, die nur Concepce von Berichten des Angeklagten an den Fürsten Reichsanziger gewesen. Erfolge demnach dennoch eine Berurtheilung, so sei dieselbe weit unter das vom zweiten Richter auf neun Monate bestimmte Strafmaß herabzusezen. Auch diesen Ausführungen trat der Staatsanwalt entgegen. Es sei richtig, daß das Reichsstrafgelebuch keine Definition von Urkunden gebe, wohl aber das preußische Strafgesetz, und unter den von diesem aufgestellten Begriff fallen die vorliegenden Schriftstücke.

\* Auf der Tagesordnung der heutigen (3.) Sitzung des Deutschen Landwirtschaftsrates stand die Hagelversicherungsfrage. Die Commission, welcher die Prüfung dieser Frage vorgelegen ist, ist der Ansicht, daß es sich bei einer Reform des Hagelversicherungswesens viel weniger um das Fundament der Versicherungsgesellschaften, Aktienkapital oder Gegenseitigkeit, als vielmehr um eine Reform des Prämienwesens und des Entschädigungsverfahrens handle, daß sonach eigentlich nur das Problem zu lösen ist, wie bei nicht zu hohen Prämienentnahmen die gerechten Ansprüche an Erfolg erzielten Schadens zu befriedigen seien. In dieser Beziehung zeigen die Gesellschaften große Abweichungen, während doch gebotene erscheine, eine möglichst einheitliche Gestaltung des Prinzips herzustellen, nach welchem die Prämie zu erheben ist. Prof. Professor Richter (Tharandt) empfiehlt Namens der Commission: „Der deutsche Landwirtschaftsrat wolle beschließen: 1) Das Directorium zu beauftragen: a) einen kurzen Auszug aus dem vorliegenden Referat an alle landwirtschaftlichen Vereine Deutschlands zu vertheilen; b) das Referat in seinem ganzen Umfang mit Beifügung des stenographischen Berichtes über die gegenwärtigen Verhandlungen den Central-, Haupt- und Kreisvereinen Deutschlands zu übersenden; c) dafür Sorge zu tragen, daß beide unter a und b genannten Schriftstücke im Wege des Buchhandels zu beziehen sind und d) die Herstellung einer wissenschaftlichen, systematisch geord-

S. Naturforschende Gesellschaft zu Danzig  
In der Sitzung vom 6. October sprach Herr Astronom Dr. Kayser über astronomische Leistungen der Neuzeit in Bezug auf die Sonnenentfernung.

Um die Entfernung zwischen zwei Punkten, an die der Maßstab nicht angelegt werden kann, zu bestimmen, dienst die schon in alter Zeit bekannte Methode der Trigonometrie. Von einer direkten Meßbaren Linie ausgehend, sucht man durch Messung der beiden anliegenden Winkele nach dem unbekannten Punkte diesen festzulegen. Handelt es sich, wie bei der Gradmessung, um die Erforschung eines weitaus gebreiteten Netzes von Punkten, so wird mittels der gefundenen Distanz der Anschluß weiterer Dreiecke möglich sein. Das Verfahren gilt auch für die Astronomie. Die Entfernung der Sonne von der Erde wurde nach dem Abstand Mond-Erde von Aristarch, bereits 260 Jahre v. Chr., bemessen, indem er zur Zeit, wo die Lichtgrenze auf dem Monde den Durchmesser einnimmt und der am Monde liegende Winkel des aufzulösenden Dreiecks ein rechter ist, nur einen Winkel, nämlich von der Erde aus zwischen Lichtgrenze und Sonne zu bestimmen brauchte. Bei der Schwierigkeit des Verfahrens, genau den Zeitpunkte des ersten oder letzten Viertels zu treffen, und allerdings Aristarch den Sonnenabstand 20 mal so groß als den des Mondes, statt etwa 400 mal. Auch mit genaueren Mitteln der späteren Zeit um das Jahr 1670 wurde namentlich von Riccioli die Sonnenparallaxe, d. h. der Winkel, unter dem der Erdhalbmesser von der Sonne aus gesetzen erscheint, gleich  $\frac{1}{2}$  Minute, die Entfernung also nur auf  $\frac{1}{2}$  der wahren Größe angegeben. Einen bedeutenden Fortschritt schuf Kepler durch das Gesetz, daß die Würfel der Entfernungen der Planeten von der Sonne sich wie die Quadrate der Umlaufszeiten verhalten. Da letztere bei allen Planeten gut bekannt sind, so genügt es, nur eine der Planetenentfernungen zu kennen, um alle anderen, also auch die der Erde zu berechnen. Man war daher schon im 17. Jahrhundert eifrig bemüht, die der Erde am nächsten kommenden Planeten Venus und Mars, bei ihrer günstigsten Stellung zur Erde, hinsichtlich ihrer Parallaxen zu untersuchen, und jüngst nicht die Kosten und Beschwerden der Expeditionen. Die erste Expedition unter Ludwig XIV. 1672 hatte den Zweck, den Mars in seiner Oppositionsstellung von recht weit auseinander liegenden Punkten auf der Erde zu beobachten. Das Resultat der correspondirenden Beobachtungen zwischen dem

Astronomen Cassini in Paris und Richer in Cayenne var die Parallaxe des Mars 25°, also die Sonnenparallaxe  $9\frac{1}{2}$ °. Fünf Jahre später machte der Engländer Halley bei Gelegenheit der Beobachtung eines Mercurvorübergangs vor der Sonnenscheibe auf die Wichtigkeit der Venusvorübergänge aufmerksam, die er sämmtlich — 211 mal — vorausberechnete. Da nämlich die scheinbaren Vorübergänge der Venus als dunkles, rundes Scheibchen für zwei von einander entfernte Beobachter auf verschiedenen parallelen Schrägen sich ereignen, deren Längen durch die Seiten zwischen dem Antritt und Austritt (4 Beobachtungen) gemessen sind, so kann auch auf den gegenseitigen Abstand der Schrägen geschlossen werden. Halten wir den besonderen Fall fest, daß die vorliebstehende Position von den Beobachtern nämlich von den Enden des Erdurchmessers gewählt wurde, so fügen wegen Ähnlichkeit der beiden durch Kreuzung der Bistrikturen gebildeten Dreiecke der Erdurchmesser und der Schrägenabstand in dem gleichen Verhältnisse wie die Entfernenzen Venus-Erde und Venus-Sonne, also =  $\frac{e}{v}$  wie  $e$  und  $v$  die Entfernenzen der Erde und Venus von der Sonne bezeichnen. Dieses Verhältnis kann aber auch  $\frac{e}{v} - 1$  geschrieben werden und ist daher nach dem Kepler'schen Gesetze zu ermitteln. Man erhält demnach aus dem beobachteten Schrägenabstand als Winkel gesetzt, auch den Erdurchmesser oder Erdhalbmesser im Winkelwerte, d. h. der Sonnenparallaxe. Die seltenen Erscheinungen des Venusvorüberganges ereignen sich nach  $105\frac{1}{2}$ , 8, 121 $\frac{1}{2}$ , 8 Jahren und so periodisch weiter. Zahlreiche Beobachtungen wurden in den Jahren 1761 und 1769 an den verschiedensten Orten der Erde geführt; die Berechnung von Ende ergab den Werth der Sonnenparallaxe  $8^{\circ}57'$  oder die mittlere Sonnenentfernung von 20 680 000 geogr. Meilen, welche Zahlen bis fast in die neueste Zeit für die Ermittelung der Entfernenzen und Größen aller Planeten zu Grunde gelegt wurden. Die mit der Zeit weiter ausgebildete Planetentheorie wies jedoch auf eine um einige Zehntel größere Parallaxe hin, und die Discussion anderer Phänomene, die mit der Sonnenentfernung in Zusammenhang stehen, ließ ebenfalls Zweifel gegen diese Bestimmung auflommen. Daher wurde mit dem größten Eifer, wie es hinlänglich bekannt ist, die vorjährige Expedition der Beobachtungen des Venusvorüberganges von vielen Nationen durchgeführt. Ratten bei den Beobachtungen des vorigen Jahrhunderts einzig die Contactwahrnehmungen zur Ausführung, so hat die neuere Astronomie dieser Beobachtungslage die astrophotographische und heliométrische Methode zugefügt. Die Zahl der Photographien für den etwa 4—5 Stunden währenden Durchgang konnte, da die Aufnahme bei der intensiven Sonne nur einen Moment fordert, recht oft auf einer Station sogar bis auf 100 getrieben werden; in Spanien hat die deutsche Expedition 19 erhalten. Die heliométrische zur Vervielfältigung der Beobachtungen dienende Methode, wonach durch micrometrische Verschiebung der Hälfte des Objectivglases die jedesmalige Stellung der Venus zur Sonne ermittelt wird, hat weniger gute Resultate gehabt, da die vorzugsweise mit Heliometern ausgerüsteten russischen Stationen Einbuße durch böses Wetter leiden mussten. Zu den genannten Vortheilen der neuern Beobachtung kommt noch die genauere Feststellung der geographischen Positionen durch feinere Apparate und durch das Mittel der Telegraphe. Da jede einzelne Beobachtung eine Beobachtungsgleichung für die Ausrechnung der Parallaxe gibt, so wird das endgültige Resultat noch einige Zeit auf sich warten lassen. Einzelne Combinations sind dagegen schon diskutirt worden. Ein vorläufiges Resultat von  $8^{\circ}879$  gründet auf vollständig gelungenen Beobachtungen, welche mittels sehr großer, gleich starker Fernrohre von  $8''$  Öffnung auf den etwa um einen Erdquadranten auseinander und auf ziemlich gleichen Längenkreisen liegenden, französischen Stationen Peking und Insel St. Paul ange stellt sind. Der angegebene Werth stimmt recht genau mit den in neuerer Zeit mehrfach auf andere Art gefundenen Größen überein. So ist aus dem im Jahre 1862 so günstigen Marsoppositionsbeobachtungen als wahrscheinlichster Werth der Sonnenparallaxe von Newcomb  $8^{\circ}85$  ermittelt worden. Ferner hat Leverrier aus der Einwirkung der Erdmasse auf die Bänge des Marsperiodes  $8^{\circ}866$  herausgerechnet, welche Zahl als sehr zuverlässig gilt, da seit der zu Grunde genommenen, im Jahre 1672 gut beobachteten Sternbedeckung von  $4''$  Aquarii durch den Mars der Störungsbetrag im Marsperiode in 200 Jahren auf  $300''$  angewachsen ist. Vor etwa 3 Jahren ist von Galle noch ein Vorschlag gemacht worden, die der Erde am nächsten kommenden kleinen Planeten hinsichtlich der Parallaxe zu verwenden. Die noch zahlreichen Beobachtungen dieser Art von Flora und Phœbe haben den Werth  $8^{\circ}873$  ergeben. Zu den größten Errungenschaften der Neuzeit gehört noch das Mittel, die Geschwindigkeit des Lichtes (etwa 40 000 Meilen in 1 S.) als Maß für die Sonnenentfernung zu benutzen. Da man seit Römer's Vorgang (1675) mittels der Beobachtungen der Peripherien der Jupitermonde wußte, daß der Lichtstrahl den Durchmesser der Erdbahn in etwa 16 Minuten zurücklegt, und aus der von Bradley 1727 entdeckten Aberration der Fixsterne erkannte, daß die Bewegung des Lichtes zur Bewegung der Erde in ihrer Bahn in einem bestimmt anzugebenden Verhältniß steht, so war man bestrebt, die Lichtgeschwindigkeit auf der Erde selbst zu messen, um sofort auch die Sonnenentfernung ermitteln zu können. Diese Aufgabe ist auf glänzende Art von den Franzosen Fizeau, Foucault und Cornu gelöst worden. Zu dem Experimente wurde ein rotirendes, gezähntes Rad benutzt, dessen Umlaufgeschwindigkeit genau meßbar war. Ging nun ein Lichtstrahl durch die Lücke eines Zahnes nach einem etwa eine Meile entfernten Spiegel, und nach Reflexion von diesem auf denselben Wege zurück, so mußte der Strahl trotz seiner außerordentlichen Geschwindigkeit statt der Lücke schon den folgenden Bahn treffen, so bald die Schnelligkeit des Rades genug gezeigt war, und daher dem Beobachter unsichtbar werden. Was Fizeau und Cornu gelöst worden. Zu dem Experimente wurde ein rotirendes, gezähntes Rad benutzt, dessen Umlaufgeschwindigkeit genau meßbar war. Ging nun ein Lichtstrahl durch die Lücke eines Zahnes nach einem etwa eine Meile entfernten Spiegel, und nach Reflexion von diesem auf denselben Wege zurück, so mußte der Strahl trotz seiner außerordentlichen Geschwindigkeit statt der Lücke schon den folgenden Bahn treffen, so bald die Schnelligkeit des Rades genug gezeigt war, und daher dem Beobachter unsichtbar werden. Was Fizeau und Cornu gelöst worden. Zu dem Experimente wurde ein rotirendes, gezähntes Rad benutzt, dessen Umlaufgeschwindigkeit genau meßbar war. Ging nun ein Lichtstrahl durch die Lücke eines Zahnes nach einem etwa eine Meile entfernten Spiegel, und nach Reflexion von diesem auf denselben Wege zurück, so mußte der Strahl trotz seiner außerordentlichen Geschwindigkeit statt der Lücke schon den folgenden Bahn treffen, so bald die Schnelligkeit des Rades genug gezeigt war, und daher dem Beobachter unsichtbar werden. Was Fizeau und Cornu gelöst worden. Zu dem Experimente wurde ein rotirendes, gezähntes Rad benutzt, dessen Umlaufgeschwindigkeit genau meßbar war. Ging nun ein Lichtstrahl durch die Lücke eines Zahnes nach einem etwa eine Meile entfernten Spiegel, und nach Reflexion von diesem auf denselben Wege zurück, so mußte der Strahl trotz seiner außerordentlichen Geschwindigkeit statt der Lücke schon den folgenden Bahn treffen, so bald die Schnelligkeit des Rades genug gezeigt war, und daher dem Beobachter unsichtbar werden. Was Fizeau und Cornu gelöst worden. Zu dem Experimente wurde ein rotirendes, gezähntes Rad benutzt, dessen Umlaufgeschwindigkeit genau meßbar war. Ging nun ein Lichtstrahl durch die Lücke eines Zahnes nach einem etwa eine Meile entfernten Spiegel, und nach Reflexion von diesem auf denselben Wege zurück, so mußte der Strahl trotz seiner außerordentlichen Geschwindigkeit statt der Lücke schon den folgenden Bahn treffen, so bald die Schnelligkeit des Rades genug gezeigt war, und daher dem Beobachter unsichtbar werden. Was Fizeau und Cornu gelöst worden. Zu dem Experimente wurde ein rotirendes, gezähntes Rad benutzt, dessen Umlaufgeschwindigkeit genau meßbar war. Ging nun ein Lichtstrahl durch die Lücke eines Zahnes nach einem etwa eine Meile entfernten Spiegel, und nach Reflexion von diesem auf denselben Wege zurück, so mußte der Strahl trotz seiner außerordentlichen Geschwindigkeit statt der Lücke schon den folgenden Bahn treffen, so bald die Schnelligkeit des Rades genug gezeigt war, und daher dem Beobachter unsichtbar werden. Was Fizeau und Cornu gelöst worden. Zu dem Experimente wurde ein rotirendes, gezähntes Rad benutzt, dessen Umlaufgeschwindigkeit genau meßbar war. Ging nun ein Lichtstrahl durch die Lücke eines Zahnes nach einem etwa eine Meile entfernten Spiegel, und nach Reflexion von diesem auf denselben Wege zurück, so mußte der Strahl trotz seiner außerordentlichen Geschwindigkeit statt der Lücke schon den folgenden Bahn treffen, so bald die Schnelligkeit des Rades genug gezeigt war, und daher dem Beobachter unsichtbar werden. Was Fizeau und Cornu gelöst worden. Zu dem Experimente wurde ein rotirendes, gezähntes Rad benutzt, dessen Umlaufgeschwindigkeit genau meßbar war. Ging nun ein Lichtstrahl durch die Lücke eines Zahnes nach einem etwa eine Meile entfernten Spiegel, und nach Reflexion von diesem auf denselben Wege zurück, so mußte der Strahl trotz seiner außerordentlichen Geschwindigkeit statt der Lücke schon den folgenden Bahn treffen, so bald die Schnelligkeit des Rades genug gezeigt war, und daher dem Beobachter unsichtbar werden. Was Fizeau und Cornu gelöst worden. Zu dem Experimente wurde ein rotirendes, gezähntes Rad benutzt, dessen Umlaufgeschwindigkeit genau meßbar war. Ging nun ein Lichtstrahl durch die Lücke eines Zahnes nach einem etwa eine Meile entfernten Spiegel, und nach Reflexion von diesem auf denselben Wege zurück, so mußte der Strahl trotz seiner außerordentlichen Geschwindigkeit statt der Lücke schon den folgenden Bahn treffen, so bald die Schnelligkeit des Rades genug gezeigt war, und daher dem Beobachter unsichtbar werden. Was Fizeau und Cornu gelöst worden. Zu dem Experimente wurde ein rotirendes, gezähntes Rad benutzt, dessen Umlaufgeschwindigkeit genau meßbar war. Ging nun ein Lichtstrahl durch die Lück

neten Arbeit über das Hagelversicherungswesen in Deutschland anzurufen. 2) Das Reichskanzleramt zu erüben, eine Anordnung des Bundesrats dahin gehend herbeizuführen zu wollen, daß auf dem für Erhebung der Bauaufsicht auszugebenden Formulare die Frage mit verzeichnet werde: Sind seit der letzten Aufnahme Hagelschläge, welche an den Feldfrüchten Schaden verursacht haben, vorgekommen? an welchen Tagen? wie groß ist ungefähr die verhagelte Fläche und wie hoch ist ungefähr der verursachte Schaden anzuschlagen? 3) Zur weiteren Untersuchung über das Hagelversicherungswesen und der damit in Zusammenhang stehenden Fragen eine Commission von fünf Mitgliedern zu ernennen. 4) Von Vorschlägen zur Organisation einer allgemeinen deutschen Hagel-Versicherungs-Anstalt unter Controle und Aufsicht der landwirtschaftlichen Vereine abzuweichen." Die Anträge werden angenommen. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung bildet die Contractbruchfrage. Ref. hr. v. Lenthe (Hannover) führt aus: Es erscheine im Interesse der öffentlichen Rechtsicherheit und Moral wünschenswert, daß in den geeigneten Fällen — insbesondere für den Fall, wo sich die Arbeiter zur Leistung landwirtschaftlicher Arbeiten auf längere Zeit verpflichtet haben — der dolose Contractbruch als "Uebertretung" strafrechtlich verfolgt werde. Zur Verringerung derartiger Contractbrüche würde die allgemeine oder doch für bestimmte Bezirke vorzuschreibende Einführung von Arbeits-Controllbüchern wesentlich beitragen. In diesem Sinne bitten Referent, Vorstellungen an das Reichskanzleramt und an die deutschen Regierungen zu richten. Corref. Herr v. Saucken-Tarpitsch ist dagegen der Ansicht, daß der Landwirtschaftsrath in dieser Frage so wenig wie möglich beschließen dürfe. Die Missstände seien nach seinen Beobachtungen dadurch entstanden, daß die Verlebtsveränderungen der letzten Jahre auch eine vollständige Veränderung in den Anschauungen der Arbeiter bewirkt hätten. Allerdings müßten diese so viel wie möglich beseitigt werden, daß die Landwirtschaft aber ein besonderes Interesse an der Bestrafung des Contractbruchs hätte, das müsse er entschieden in Abrede stellen. Neiner empfiehlt schließlich einen von Hrn. Pogge gestellten Antrag auf motivierte Tagesordnung. — Hr. v. Oehlschlägel (Sachsen) erklärt sich gegen die Regelung dieser Frage durch Sondergesetze. Hr. Vooper (Mecklenburg) stimmt mit dem Referenten darin überein, daß der dolose Contractbruch mit Strafe bedroht werden müsse, glaubt aber, daß es in Deutschland zur Zeit noch an einer allgemeinen Rechtsanschauung fehle, daß der Contractbruch strafbar sei. Er will deshalb die Sache der Particulargesetzgebung zur Regelung überlassen und beantragt deshalb Übergang zur Tagesordnung. Schließlich wird die Discussion auf morgen vertagt.

Man schreibt der "Elbers. Blg.": Die Agrarpartei ist von einem harten Schlag betroffen worden; die Krankheit des Herrn v. Wepeneyer-Schönrade, von der wir vor einiger Zeit berichteten, hat eine solche Wendung genommen, daß an eine Wiederaufnahme seiner politischen Thätigkeit nicht mehr zu denken ist. Es wird der Partei nicht nur seine Thätigkeit, sondern vor Allem werden ihr auch seine allezeit für Agitationzwecke bereiten Geldmittel fehlen. Das letzte größere Geldopfer, welches er seiner Partei brachte, war die Hergabe einer höheren Summe zum Anlauf einer Druckerei, welche die Flugblätter und Broschüren der Agrarpartei drucken soll.

Telegraphisch wurde gemeldet, daß das deutsche Kanonenboot "Nautlius" von seiner Mittelmeer-Fahrt wieder in den spanischen Gewässern eingetroffen ist. Unlos dieser Rückkehr ist der Schutz der Deutschen, welche durch die fortwährenden Bombardements der spanischen Küstenstädte seitens der Carlisten ernstlich belästigt werden könnten.

Fulda, 20. Oct. Heute Morgen vor 8 Uhr wurden die letzten fünf Franciscaner aus dem Kloster auf dem Frauenberge ausgewiesen. Kirche und Kloster wurden amtlich verschlossen.

Straßburg, 18. Oct. Nach einem aus Colmar hierhergelangten Gerücht stünde im Ober-Ossab schon wieder ein Wechsel in der Person des obersten Verwaltung-Beamten jenes Bezirks bevor, indem Bezirkspresident Herr von Ernsthausen demnächst auf einen wichtigen Posten im Reichskanzleramt berufen werden soll. Dabei heißt es, daß diese Berufung bald nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien stattfinden dürfte.

Oesterreich-Ungarn.  
Wien, 19. Oct. Die Awendblätter bringen ein Telegramm aus Prag, des Inhalts, daß am Sonnabend die Auszahlung der Arbeiter in den Strousberg'schen Fabriken unterblieben sei. — Die Regierung beabsichtigt ein außerordentliches Abgeordnetenmeeting bezüglich Auseinandersetzung über die Zollfragen einzuberufen. — Der "M. B." wird gemeldet: Prag ist bei Strousberg nach einer annähernden und wohl richtigen Schätzung mit 400 000 fl. beteiligt. Pilsen, wo für Strousberg Maschinen, Maschineneinrichtungen usw. angefertigt wurden, dürfte über 100 000 fl. zu fordern haben. Wien wird mit ca. 600 000 fl. als Gläubiger figuriren. Diese Beträge verteilen sich auf hundert Personen verschiedener Stände, Kaufleute, Industrielle, Gewerbetreibende und Private. Alles hat als Deckung der Forderung Wechsel in Händen; man denkt sich nun die Massenproteste und die vergnügten Gesichter der Advokaten.

Graz, 18. Oct. Die Sanitäts-Section des Gemeinderates hat sich nach Antrag Geißlers für die facultative Leichenverbrennung ausgesprochen.

Frankreich.  
Paris, 19. Oct. Die Zahl der republikanischen Abgeordneten, welche in Folge Erklärung, die Buffet im ständigen Ausschuß abgegeben hat, nach Paris gekommen sind, ist sehr groß. Es sollen Berathungen über das Aussetzen Buffet's stattfinden. Ein Theil der Republikaner ist der Ansicht, daß man bei Feststellung der Tagesordnung den entscheidenden Kampf gegen Buffet führen muß während die Uebrigen, und dazu gehört Thiers, Jules Simon, Ferri und Gambetta, diesen erst, wenn das Wahlverfahren zur Behandlung kommt, geliefert wissen wollen. — Rouher hat in Ajaccio eine neue Rede gehalten, worin er alle Parteien, besonders die Orleanisten, die alle Zugänge zur Gewalt besetzt hielten, angreift. Auch verzögerte er nicht den Präsidenten Mac Mahon,

der seit dem 24. Mai 1873 eine schwere Verantwortung auf sich geladen habe. — Die Abschließlichkeit, mit welcher Pius IX. Frankreich fort und fort der Welt als das Kirchenreich bezeichnet, mußte längst auffallen. Das "Echo" brachte gestern diese Gesellschaftlichkeit zu Sprache, worauf die "République Française" bemerkte, diese Verbissigkeit, Frankreich bloßzustellen, als den Trost und Schildknappen des Ultramontanismus in demselben Augenblick, wo die Reise Kaiser Wilhelms die letzten Hoffnungen der deutschen Ultramontanen vernichtet, sei zwar sehr bezeichnend, aber zum Glück wisse man in England so gut wie anderwärts, daß, in Wahrheit genommen, die Ultramontanen nicht Frankreich seien. Jedenfalls erhält aus dieser ganzen ungefundnen Hegerei, daß Frankreich sich das ganze liberale Europa auf den Halbbrüche und verloren wäre, wenn die frechen Träume der wütigen Anhänger der weltlichen Gewalt sich jemals erfüllen sollten.

#### Spanien

Die von einem Parteigenossen in England kürzlich aufgelaßene Ente hat das carlistische Fundungsbüro in Tolosa sich trefflich zu Nutze gemacht. Bekanntlich wurde behauptet, die Königin Isabella habe, bestimmt durch die Führer der Moderatopartei, dem Prätendenten Anerbietungen machen lassen, nach welchen sie ihres Sohnes Thron in Spanien besteigen und Don Carlos die Herrschaft über ein aus den vier Nordprovinzen zu bildendes Königreich übernehmen sollte. Au-Tolosa wird nun großartig gemeldet, daß der "König Carl" diese Anerbietungen mit Entrüstung von sich gewiesen habe; denn er, als König aller Spanier, könne keinem Vorschlage Gehör schenken, der ihn von dem Pfad der Pflicht und Ehre zu lösen suche. An der ganzen Conveniente Geschichte ist wahrscheinlich nichts, im höchsten Falle aber nur so viel wahr, daß irgend ein Unberuener von dem rein clericalen Flügel der Moderados auf eigene Faust eine Unterhandlung mit Don Carlos angezettelt hat. An Dorregaray, welcher noch vor Kurzem den Oberbefehl über die carlistische Nordarmee übernehmen sollte, hat der Prätendent folgendes Schreiben gerichtet: "Königliches Hauptquartier in Estella, 7. Oct. Mein lieber General! Ich habe deinen Brief empfangen, worin du um eine Untersuchung bittest, um dein Verfahren im Centrum zu rechtfertigen. Da ich für Gerechtigkeit kämpfe, so willige ich ein, damit dein Wunsch erfüllt werde, entweder die Achtung zu behalten, deren du dich durch deine früheren Dienste würdig gemacht, oder die Strenge des Gesetzes zu erfahren, wie der letzte meiner Unterthanen." Seitdem hat die Madrider "Correspondencia" einen Brief aus Vitoria vom 14. d. veröffentlicht, laut dessen Dorregaray und mehrere andere höhere Offiziere auf Don Carlos' Befehl verhaftet worden seien, und eine in Madrid eingetroffene amtliche Depesche vom 16. nennt außer Dorregaray noch Mendizábal, Belasco und Mogroniego als Generäle, die von Don Carlos ihrer Posten enthoben worden sind.

#### Frankreich

Mailand, 19. October. Bei dem Empfang der Deputation der hiesigen Deutschen überreichte Herr Mylius dem Kaiser eine Platte ausgetriebenem Silber, auf welcher ein Engel des Friedens dargestellt ist mit der Aufschrift: ex bello Pax. Daran anknüpfend, hielt der Kaiser eine längere Ansprache: Dieser Gedanke sei stets gewesen, was ihm erfüllte; sein ernstes Streben sei auf dauernde Erhaltung des Friedens gerichtet, und wie er fest glaube, mit Erfolg. Die gegenwärtige Lage sei so, daß ein dauernder Friede in sicherer Aussicht sei. Durch die freundlichen Beziehungen zu Italien würden diese Aussichten noch verstärkt. Ihm seien überaus wohltuend die zahllosen Beweise von Sympathie auf der Seite der Italiener und besonders in Mailand, wo ein so glänzender und herzlicher Empfang ihm gegeben wurde.

England.  
London, 18. Oct. Zur großen Verwunderung aller, welche den verschiedenen Polar-Expeditionen mit Interesse gefolgt sind, lief die "Pandora", das im Verein von Lady Franklin und Capitán Aler Young ausgerückte Polarschiff, am Sonnabend im Hafen von Portsmouth ein. Erst in vergangener Woche wurden eingehendere Mittheilungen über die Fahrt der "Pandora" zur Veröffentlichung gebracht, und zur Zeit wußte alles das Schiff noch weit weg im Norden. Es traf indessen im Pele-Sund auf ein so ausgedehntes Feld dichten Packeises, daß es weiteres Vorbringen scheut und, um sich nicht der Gefahr des Einfrierens auszusetzen, alsbald umkehrt. Neben einigen Eskimohäusern und einem Bären, brachte die "Pandora" Briefe und Depeschen von der Regierung-Expedition an Bord der Schiffe "Alert" und "Discovery" mit. Folgenden Bericht des Expeditions-Commandeur-Nares hat die Admiralität bereits der Deffantlichkeit übergeben: "Carey Inseln, 3. B. M. d. 27. Jul. 1875. "Alert" und "Discovery" langten um Mitternacht hier an und segeln um 6 Uhr früh weiter nach Smith-Sund, nachdem sie zuvor ein Proviantdepot und ein Boot ausgeladen haben werden. Wir brachten am Abend des 22. d. B. M. von Upernavik auf und am Abend des 23. von Brows Islands. Während einer Windstille waren durch Eis fahrend, langten wir am 25. am Cap York an. Für diese Jahreszeit ist das Wasser sehr offen, und wir haben jede Aussicht, einen hohen Breitengrad zu erreichen. An Bord beider Schiffe Alles wohl." Die Depesche ist in jeder Beziehung erfreulich. Sie bestätigt die Vermuthung eines besonders günstigen Jahrganges, welche auf Grund des massenhaften Eisgangs im Atlantischen Ocean zur Zeit der Abfahrt der Schiffe ausgesprochen wurde. Capitán Nares sieht sich verhältnismäßig wenig durch Eis gehindert. Die Briefsachen, welche die "Pandora" von der Polar-Expedition zurückgebracht hat, dürfen auf lange Zeit hinaus die letzten sein, die uns überhaupt zugehen. In nächster Herbst können uns möglicher Weise Wallfischfahrer, die sich ausnahmsweise weit vorgewagt, Meldung zum wenigsten von der "Discovery" bringen, wenn auch voraussichtlich nicht von dem "Alert". Früher sind Mittheilungen nicht zu erwarten.

— 20. Oct. Gladstone hat zugesagt, in Greenwich am 11. November eine öffentliche Rede

bei der dortigen Schulpreisvertheilung zu halten; das Thema wird vermutlich die Unterrichtsfrage sein. Graf Münster verweilt mit seinen Töchtern Marie und Olga besuchweise bei Lord Derby im Knowsley-Pal.

#### England.

Petersburg, 18. Octbr. Wiewohl man, unter Massenauswanderung der Kremlaren entgegenzuwirken, unter Anderem denselben zugesagt hat, daß sie nur in der Krim selbst und zwar in eigens für sie formierten Truppenheeren ihrer Militärschaft nachzukommen verpflichtet sein sollen, so haben alle diese Zusagen dennoch die Antipathien der Tataren gegen den russischen Kriegsdienst nicht zu überwinden vermocht. Mit Rücksicht auf die in Folge der Flucht der jungen Leute geringe Ertragquote hat man sich darauf beschränkt müssen, nur eine "Tataren-Escadron" zu formieren. Dieselbe — national gekleidet — steht in Polizeiuniform. Wie nun von dort gemeldet wird, beträgt die Zahl der Deserteure in dieser einen Schwadron gegenwärtig nicht weniger als 32! — In Helsingfors, der Hauptstadt des Großherzogthums Finnland, wird vom 1. Januar nächsten Jahres an die erste russische Zeitung erscheinen. Es ist dort auch ein russisches Theater im Bau begriffen. — Die Geldspenden zu Gunsten der notleidenden Herzogswinzer und Bosnier fangen an etwas reichlicher zu fließen, wohl meistens, weil die tonangebende Welt erst jetzt wieder aus dem Russland zum Winteraufenthalt nach Russland zurückgekehrt ist und auch das Slaven-Comité seine Tätigkeit aufgenommen hat. Letzteres bewilligt aus seinem schwachen Fonds 3000 Thlr., ein Privatmann die gleiche Summe, ebensoviel hat bisher der "Golos" gesammelt. In einzelnen Bischofsprengeln sind Sammlungen in den Kirchen eröffnet; das hiesige Slavencomité hat es durchzusezen gewußt, daß die Maßregel auf sämtliche Gemeinden Russlands ausgedehnt wird. Die Comités sowie verschiedene Vereine, Clubs, Künstlergesellschaften, Schulen u. s. w. in St. Petersburg, Moskau, Odessa, Kiew und anderen Orten kündigen Spenden zu Gunsten der "bedrängten, notleidenden südländischen Brüder, die unter dem Türkenschrecken", theatralische Aufführungen, Vorlesungen und — Maskeraden z. an. Die Wohlthätigkeit ist also in Fluss gekommen, die thätzliche Opfer sind immerhin noch recht bescheiden.

#### Provinziales.

\* \* \* Marienburg, 20. Oct. Nachdem von Seiten des Staates die Reduzirung des Zinsfußes der vom diesseitigen Kreise in Höhe von 1200 000 M. ausgegebenen Provinzial-Obligationen auf 4% Prozent genehmigt worden ist, hat der Kreisausschuß beschlossen, den lehren geringeren Zinsfuß vom Beginn des nächsten Jahres ab in Anwendung zu bringen und eine Aufforderung an die Inhaber von Obligationen zu erlassen, ihr Einverständnis mit dem gefestigten Beschlüsse unter Vorlegung der Obligationen bis spätestens zum 1. November c. anzubringen. Die Rücksendung der Obligationen nebst den neu ausgesetzten Zinscoupons erfolgt vom 1. Januar 1876 ab portofrei. Denjenigen Inhabern aber, welche ihre Einwilligung zur Convertirung bis zum 1. November d. J. nicht abgegeben, werden die Obligationen gefündigt. — Zum 22. d. M. ist eine Versammlung der Stadtverordneten anberaumt, auf deren Tagesordnung auch die Feststellung des nächstjährigen Etats für die hiesige landwirtschaftliche Realculie, wie ein von Seiten des Curatoriums eingebrachter Antrag auf Einräumung des zur Zeit noch benutzen Seminar-Gebäudes für diese Schule gezeigt werden soll. Das neue Seminargebäude schreitet seiner Vollendung immer näher entgegen. Mit der Leitung des Baues ist seit länger als Jahresfrist der Bauführer Braun betraut. — Unserer Liederfaß steht ein hoher Verlust bevor. Schon zum 1. November d. J. scheidet aus der Mitte derselben der zeitige Dirigent, Herr Telegraphist Neumann, der als Verwalter der Post- und Telegraphen-Station nach Heinrichswalde, Reg.-Bez. Gumbinnen, versetzt ist.

\* Man schreibt der "Germania": Gegen den vom Schwurgerichte zu Graudenz freigesprochenen Decan Bolomski in Brienen ist ein neuer Prozeß angestrengt, und zwar wegen Theilnahme an der Unterschlagung der Kirchengelder in Plonszitz. Derselbe hat nämlich durch den Lehrer Tschowik Grabgelder und dergleichen einziehen lassen, dieselben aber auch etatsmäßig verwandt. Als zuständiger Decan glaubte er hierzu berechtigt zu sein, daß ein dauernder Friede in sicherer Aussicht sei. Durch die freundlichen Beziehungen zu Italien würden diese Aussichten noch verstärkt. Ihm seien überaus wohltuend die zahllosen Beweise von Sympathie auf der Seite der Italiener und besonders in Mailand, wo ein so glänzender und herzlicher Empfang ihm gegeben wurde.

(G.)

Graudenz, 20. Octbr. Der am 8. April d. J. hierfür zum Tode verurteilte 19jährige Arbeiter Lewandowski aus Plonszitz, welcher den Hinterjungen Augustinowicz erdrosselt hatte, ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden. Als ihm in voriger Woche das Begnadigungsdecree vorgelesen wurde, brach er in Verweisung aus und verlangte lebenslänglich, man solle ihn hinrichten lassen.

G-C. Insterburg, 21. Oct. In Bezug auf die

Frage, ob Genossenschaften zu den Gemeindevereinen herangezogen werden dürfen, liegt neuerdings eine wichtige präjudizielle Besichtigung der R. Regierung zu Gumbinnen, d. 2. August a. c. an den Magistrat derselben vor: "Dem Magistrat eröffnen wir auf den Bericht vom 9. d. Mts., daß die Veranlagung der hiesigen Genossenschaft zur Communalsteuer unzulässig ist. Nach § 4 der Städteordnung vom 30. Mai 1858 steht den Stadtgemeinden nur die Besteuerung von physischen und juristischen Personen zu. Die hiesige Milchgenossenschaft wie dies im Prinzip in dem Rescripte des R. Ministeriums des Januari vom 30. April 1868 (Minist.-Bl. des Innern S. 135 ff.) noch ausgesprochen ist, nicht die Rechte einer juristischen Person kann daher auch der Verein nicht zur Communalsteuer herangezogen werden. Es kann dem Magistrat vielmehr nur überlassen werden, die einzelnen Mitglieder des Vereins nach Maßgabe des ihnen zu Theilwerden Gewissens heranzuziehen."

(G.)

Zur Provinzial-Landtags-Wahl.

Unter anderen mehr oder minder wichtigen Rücksichten, die für die Wahlen zum Provinzial-Landtag in Betracht kommen, ist es auch die Stellung der Candidaten zur Theilungsfrage, die die betreffenden Wählerkreise gegenwärtig beschäftigt. Gewisse maßgebende Persönlichkeiten, die für die Verbindung Ost- und Westpreußen auf neuer Grundlage mit Eifer und Geschicklichkeit thätig gewesen sind, möchten sich durch den Augenblick überzeugen, ob es dem wirklich so schlimm ist, was sie angerichtet haben. Nun ist es allerdings eine thätzliche Sache um eine gewisse ideale Unparteilichkeit. Wenn jedoch ein Großgrundbesitzer im Kreise Graudenz" in No. 123 des "Gef." nach ganz sachgemäßen Ausführungen, bezüglich der dortigen

Wahlauflagen zu dem Schluß gelangt, daß er einen Gegner der Theilung um so lieber wählen würde, weil der Umschwung der Ansichten eines solchen Mannes, herbeigeführt durch unüberlegliche Thatachen, bei der künftigen Theilung ein um so schwereres Gewicht in die Waagschale werfen würde", so wird denn doch die Objectivität so sehr auf die Spitze getrieben, daß sie in ihr volles Geheimtheit umschlägt.

Die Städte sind betreffs der künftigen provinziellen Kommunal-Bewaltung befreit, weil sie eine systematische Majorisirung Seitens der ländlichen Abgeordneten — in den verschiedenen Provinzen mehr oder minder — zu fürchten haben. Ganz in derselben Lage befinden sich zug die Westpreußen bezüglich der Ostpreußen. Diese haben 77 Vertreter, jene nur 57 in den neuen Landtag zu senden. Jene haben mithin, wenn sie wollen — und wenn sie nicht wollen, welchen Grund hatten sie sonst noch der Theilung im Abgeordnetenhaus so entschieden zu widersprechen, oder sie bestens zu acceptiren — die Entscheidung überall wesentlich in der Hand. Und dieses schwere Bedenken war es denn auch, welches, abgesehen von anderen wichtigen Gründen, alle Undefangenen in Westpreußen, gleichviel welcher politischen oder communalen Parteistellung sie auch angehörten, zu der Forderung der Trennung von Ostpreußen vereinigt.

Wie ist nun zu erklären, daß einige westpreußische Städte, darunter auch Graudenz, eine Gefahr, die sie mit dem platten Lande und allen übrigen Städten Westpreußen zu teilen haben, rücksichtslos in Abrede stellten, während sie jetzt, wo es sich um ihr speziell südliches Interesse handelt, die Gefahr der Majorisirung sehr wohl erkennen, und zur Abwendung derselben im Landtag speziell vertreten sein möchten. Haben jene eifriger Bestrebungen diejenige Objectivität und Vorausicht gezeigt, die man von einem Abgeordneten für den neuen außerordentlich wichtigen Provinzial-Landtag zu fordern berechtigt ist? Gewiß nicht. Nur denn, so haben jene Kreistage, in denen es sich um die in Rede stehenden Candidaturen handelt, auch sicherlich keine Voraussetzung, durch die Wahl bedenklicher Gegner das eigene Interesse, wie das der übrigen westpreußischen Kreise, so viel an ihnen zu gefährden.

Das Verhältniß liegt in so fern für die größeren und mittleren westpreußischen Städte günstiger, als für das platt Land und die kleinen Städte, weil den Landtagen gewisse Schranken gelegen sind, die eine unter der zur Zeit bestehenden Communalsteuer-Praxis leicht mögliche Überbürdung zwar mit Recht begrenzen. Zunächst darf der Landtag mehr als 25 Proc. der direkten Staatssteuern nicht auferlegen. Für den etwaigen Mehrbedarf ist die Genehmigung des Ministers vorgeschrieben, die so leicht nicht zu erwarten ist. Die Städte mit ihren selbstständigen kommunalen Organen können Übergriffe leichter abwenden, oder sich doch leichter Gehör verschaffen, als die Kreise oder vereinzelte Distrikte ihre localen Interessen geltend zu machen vermögen, wenn diese unerträglich bleibend sind. Die Bedürfnisse für Landarmen, Fremden, Taubstummen-, Rettungs- und sonstige Instanzen, Zuflüsse für öffentliche Sammlungen, Bibliotheken u. s. w. werden aus den Dotationsen voran gedeckt. Was übrig bleibt und durch Provinzialsteuern oder Anleihen aufgebracht wird, kommt dem weiteren Ausbau des Straßen- und Wegnetzes zu Gute.

Was jene, eine Sonderstellung einnehmenden Städte und Männer, in dieser letzteren Beziehung drauschen oder wünschen, haben sie bereits erhalten, oder sie legen keinen Wert darauf. Es interessirt sie, wie ihre gegnerische oder laue Stellung zur Theilungsfrage gezeigt hat, wenig, ob die bisher mehr oder minder vernachlässigten Kreise und Distrikte gleichfalls zur Verstärkung gelangen. Sie wüssten, oder könnten doch wissen, daß diese localen Bedürfnisse sehr viel mehr Aussicht auf endliche Befriedigung oder Theilweise Verstärkung gehabt hätten, wenn die 23 westpreußischen Kreise zu eigener provinzieller Verwaltung verbunden würden, als jetzt, wo sie mit ihren Forderungen von den für Westpreußen ungünstigen Bestimmungen des Dotationsgesetzes und dem guten Willen der Delegirten aus 36 ostpreußischen Kreisen abhängen. Sollen jene bisher weniger berücksichtigten Distrikte genügend warten, bis bei diesem oder jenem vereinzelten oder indifferenten Vertreter nach unüberleglichen Thatachen die Erfüllung sich einfällt? Das könnte bei allem Respect vor der "Gewissen- und Ehrenhaftigkeit" dieser Männer doch etwas lange währen!

Ein gewisser leichter Sinn und ein hoffnungsvolles Vertrauen auf Personen und günstige Ereignisse, sind aller

Stäbten und Männern, nicht einig. Die Forderung ist um deshalb abgelehnt worden. Schweren Aufgaben sind daraus für die Zukunft erwachsen. Diese werden vermehrt werden, wenn Ultramontane, oder zweifelhafte Genossen aus den Wahlurnen hervorungen. In der Wahl eines Gegners der Trennung läge überdies noch ein — vielleicht hier und dort erwünschtes — Zugeständnis, daß die Bewegung für die Theilung ja doch nur "genacht" war. Nur wenn die Vertreter Westpreußens in neuen Provinziallandtage fest vereint zusammenstehen und von Hause aus ihren berechtigten Forderungen nichts vergeben, werden sie sich und dem Geheimwohl die Dienste leisten können, die man von ihnen fordern darf.

### Bernardus

Frankfurt a. M., 15. Oct. Das „Frankf. J.“ meldet: An der „söben Ausicht“ ist seit einigen Tagen über der Thüre des Hauses, in welchem Arthur Schopenhauer lebte, eine Marmortafel mit folgender Inschrift eingelassen: „In diesem Hause lebte Arthur Schopenhauer von 1831 bis 1860, geb. am 23. Februar 1788 zu Danzig, gestorben am 21. September 1860“

— Am 13. October ist auf ihrem Landsteine Sieleben bei Gotha Frau Emilie Agnes Freytag geb. Scholz, die Gattin des Schriftstellers Dr. Gustav Freytag, nach langem Leiden gestorben. In erster Ehe war sie mit einem Grafen Ohrym verbunden, fand aber erst in der zweiten das Glück, das sie befürte und verdiente. Auf Gustav Freytag's poetische und publicistische Entwicklung hat sie den wohlthätigsten Einfluss gehabt.

4. Klasse 152. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Am viertenziehungstage, den 20. October, wurden ferner folgende Gewinne gezogen:

a 300 M. 219 258 521 2151 954 3031 4745 948  
5855 6307 646 7004 314 625 679 8673 9420 10 906  
11 107 15 262 233 266 400 462 600 919 16 938 18 278  
663 734 19 364 545 21 323 475 949 22 017 837 23 676  
24 455 539 25 554 594 26 697 28 344 418 30 319 533  
908 960 31 771 32 165 34 974 35 876 37 688 38 600  
739 39 072 40 294 41 543 556 44 091 164 310 896  
45 638 909 46 161 754 47 282 398 48 463 49 233 366  
424 51 413 700 52 367 53 326 396 966 54 403 557  
55 475 497 56 731 778 57 019 58 099 407 745 59 426  
61 132 62 341 855 63 528 576 655 890 966 64 293  
432 545 559 706 951 65 167 950 66 590 67 603 68 160  
542 69 976 74 003 491 75 580 908 946 982 76 263  
808 77 670 78 644 671 79 379 80 572 81 336 433  
82 119 84 846 85 295 608 889 86 211 87 245 342 907  
88 109 89 439 775 90 183 248 363 734 91 199 556  
591 771 93 852 94 706 711.

a 300 M. 210 258 521 2151 954 3031 4745 948  
5855 6307 646 7004 314 625 679 8673 9420 10 906  
11 107 15 262 233 266 400 462 600 919 16 938 18 278  
663 734 19 364 545 21 323 475 949 22 017 837 23 676  
24 455 539 25 554 594 26 697 28 344 418 30 319 533  
908 960 31 771 32 165 34 974 35 876 37 688 38 600  
739 39 072 40 294 41 543 556 44 091 164 310 896  
45 638 909 46 161 754 47 282 398 48 463 49 233 366  
424 51 413 700 52 367 53 326 396 966 54 403 557  
55 475 497 56 731 778 57 019 58 099 407 745 59 426  
61 132 62 341 855 63 528 576 655 890 966 64 293  
432 545 559 706 951 65 167 950 66 590 67 603 68 160  
542 69 976 74 003 491 75 580 908 946 982 76 263  
808 77 670 78 644 671 79 379 80 572 81 336 433  
82 119 84 846 85 295 608 889 86 211 87 245 342 907  
88 109 89 439 775 90 183 248 363 734 91 199 556  
591 771 93 852 94 706 711.

a 300 M. 210 258 521 2151 954 3031 4745 948  
5855 6307 646 7004 314 625 679 8673 9420 10 906  
11 107 15 262 233 266 400 462 600 919 16 938 18 278  
663 734 19 364 545 21 323 475 949 22 017 837 23 676  
24 455 539 25 554 594 26 697 28 344 418 30 319 533  
908 960 31 771 32 165 34 974 35 876 37 688 38 600  
739 39 072 40 294 41 543 556 44 091 164 310 896  
45 638 909 46 161 754 47 282 398 48 463 49 233 366  
424 51 413 700 52 367 53 326 396 966 54 403 557  
55 475 497 56 731 778 57 019 58 099 407 745 59 426  
61 132 62 341 855 63 528 576 655 890 966 64 293  
432 545 559 706 951 65 167 950 66 590 67 603 68 160  
542 69 976 74 003 491 75 580 908 946 982 76 263  
808 77 670 78 644 671 79 379 80 572 81 336 433  
82 119 84 846 85 295 608 889 86 211 87 245 342 907  
88 109 89 439 775 90 183 248 363 734 91 199 556  
591 771 93 852 94 706 711.

a 300 M. 210 258 521 2151 954 3031 4745 948  
5855 6307 646 7004 314 625 679 8673 9420 10 906  
11 107 15 262 233 266 400 462 600 919 16 938 18 278  
663 734 19 364 545 21 323 475 949 22 017 837 23 676  
24 455 539 25 554 594 26 697 28 344 418 30 319 533  
908 960 31 771 32 165 34 974 35 876 37 688 38 600  
739 39 072 40 294 41 543 556 44 091 164 310 896  
45 638 909 46 161 754 47 282 398 48 463 49 233 366  
424 51 413 700 52 367 53 326 396 966 54 403 557  
55 475 497 56 731 778 57 019 58 099 407 745 59 426  
61 132 62 341 855 63 528 576 655 890 966 64 293  
432 545 559 706 951 65 167 950 66 590 67 603 68 160  
542 69 976 74 003 491 75 580 908 946 982 76 263  
808 77 670 78 644 671 79 379 80 572 81 336 433  
82 119 84 846 85 295 608 889 86 211 87 245 342 907  
88 109 89 439 775 90 183 248 363 734 91 199 556  
591 771 93 852 94 706 711.

a 300 M. 210 258 521 2151 954 3031 4745 948  
5855 6307 646 7004 314 625 679 8673 9420 10 906  
11 107 15 262 233 266 400 462 600 919 16 938 18 278  
663 734 19 364 545 21 323 475 949 22 017 837 23 676  
24 455 539 25 554 594 26 697 28 344 418 30 319 533  
908 960 31 771 32 165 34 974 35 876 37 688 38 600  
739 39 072 40 294 41 543 556 44 091 164 310 896  
45 638 909 46 161 754 47 282 398 48 463 49 233 366  
424 51 413 700 52 367 53 326 396 966 54 403 557  
55 475 497 56 731 778 57 019 58 099 407 745 59 426  
61 132 62 341 855 63 528 576 655 890 966 64 293  
432 545 559 706 951 65 167 950 66 590 67 603 68 160  
542 69 976 74 003 491 75 580 908 946 982 76 263  
808 77 670 78 644 671 79 379 80 572 81 336 433  
82 119 84 846 85 295 608 889 86 211 87 245 342 907  
88 109 89 439 775 90 183 248 363 734 91 199 556  
591 771 93 852 94 706 711.

a 300 M. 210 258 521 2151 954 3031 4745 948  
5855 6307 646 7004 314 625 679 8673 9420 10 906  
11 107 15 262 233 266 400 462 600 919 16 938 18 278  
663 734 19 364 545 21 323 475 949 22 017 837 23 676  
24 455 539 25 554 594 26 697 28 344 418 30 319 533  
908 960 31 771 32 165 34 974 35 876 37 688 38 600  
739 39 072 40 294 41 543 556 44 091 164 310 896  
45 638 909 46 161 754 47 282 398 48 463 49 233 366  
424 51 413 700 52 367 53 326 396 966 54 403 557  
55 475 497 56 731 778 57 019 58 099 407 745 59 426  
61 132 62 341 855 63 528 576 655 890 966 64 293  
432 545 559 706 951 65 167 950 66 590 67 603 68 160  
542 69 976 74 003 491 75 580 908 946 982 76 263  
808 77 670 78 644 671 79 379 80 572 81 336 433  
82 119 84 846 85 295 608 889 86 211 87 245 342 907  
88 109 89 439 775 90 183 248 363 734 91 199 556  
591 771 93 852 94 706 711.

a 300 M. 210 258 521 2151 954 3031 4745 948  
5855 6307 646 7004 314 625 679 8673 9420 10 906  
11 107 15 262 233 266 400 462 600 919 16 938 18 278  
663 734 19 364 545 21 323 475 949 22 017 837 23 676  
24 455 539 25 554 594 26 697 28 344 418 30 319 533  
908 960 31 771 32 165 34 974 35 876 37 688 38 600  
739 39 072 40 294 41 543 556 44 091 164 310 896  
45 638 909 46 161 754 47 282 398 48 463 49 233 366  
424 51 413 700 52 367 53 326 396 966 54 403 557  
55 475 497 56 731 778 57 019 58 099 407 745 59 426  
61 132 62 341 855 63 528 576 655 890 966 64 293  
432 545 559 706 951 65 167 950 66 590 67 603 68 160  
542 69 976 74 003 491 75 580 908 946 982 76 263  
808 77 670 78 644 671 79 379 80 572 81 336 433  
82 119 84 846 85 295 608 889 86 211 87 245 342 907  
88 109 89 439 775 90 183 248 363 734 91 199 556  
591 771 93 852 94 706 711.

a 300 M. 210 258 521 2151 954 3031 4745 948  
5855 6307 646 7004 314 625 679 8673 9420 10 906  
11 107 15 262 233 266 400 462 600 919 16 938 18 278  
663 734 19 364 545 21 323 475 949 22 017 837 23 676  
24 455 539 25 554 594 26 697 28 344 418 30 319 533  
908 960 31 771 32 165 34 974 35 876 37 688 38 600  
739 39 072 40 294 41 543 556 44 091 164 310 896  
45 638 909 46 161 754 47 282 398 48 463 49 233 366  
424 51 413 700 52 367 53 326 396 966 54 403 557  
55 475 497 56 731 778 57 019 58 099 407 745 59 426  
61 132 62 341 855 63 528 576 655 890 966 64 293  
432 545 559 706 951 65 167 950 66 590 67 603 68 160  
542 69 976 74 003 491 75 580 908 946 982 76 263  
808 77 670 78 644 671 79 379 80 572 81 336 433  
82 119 84 846 85 295 608 889 86 211 87 245 342 907  
88 109 89 439 775 90 183 248 363 734 91 199 556  
591 771 93 852 94 706 711.

a 300 M. 210 258 521 2151 954 3031 4745 948  
5855 6307 646 7004 314 625 679 8673 9420 10 906  
11 107 15 262 233 266 400 462 600 919 16 938 18 278  
663 734 19 364 545 21 323 475 949

# Die Annoncen-Annahmestelle

für alle Zeitungen der Welt zu gleichen Preisen wie bei den Expeditionen selbst, ohne Porto und Spesen, befindet sich in  
Danzig Langgasse 74, bei

# G. L. Daube & Co.

**Deutschlands gelesenste und verbreitetste Zeitung.**  
Für die Monate November und December abonnirt man auf das  
**Berliner Tageblatt** nebst illustri.  
humoristisch.  
Wochenblatt

zum Preise von nur 3 Mark 50 Pf. für alle drei Blätter zusammen bei allen Postämtern d.s deutschen Reiches.  
Die hohe Abonnementzahl, die bisher noch von keiner deutschen Zeitung erreicht worden ist, spricht wohl am Deutlichsten für die Gediegenheit und Reichhaltigkeit des „Berliner Tageblatt“ und dessen Beiblätter: „ULK“ und „Sonntagsblatt.“

**Bekanntmachung.**  
Es sollen die Weiden in den Kämpen an der Radannebrücke bei Wärterstation No. 10 öffentlich meistbietend im Termin am 27. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, verpachtet werden, wozu Prospektus hiermit eingeladen werden.  
Die Bedingungen sind im Bureau der Königlichen VIII. Betriebs-Inspection einzusehen.  
Danzig, d. 11. Octbr. 1875.  
Der Königliche Eisenbahn-Bau- u.  
Betriebs-Inspector.  
Clemens.



## Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Es sollen die für das Jahr 1876 erforderlichen Rughölzer, Bremsköpfe und Hammerköpfe im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Donnerstag, den 4. Nov. er.,

Vormittag 10 Uhr,

in unserem maschinentechnischen Bureau hier angetroffen, bis zu welchem Zeitpunkte Oefferten frei und versteigt mit der Aufschrift: Submission auf Lieferung von Rughölzern zt. eingereicht sein müssen.

Später eingehende Oefferten finden keine Berücksichtigung.

Bedingungen welche der Lieferung zu Grunde gelgt werden, sowie spezielle Holz-Nachweisung liegen auf dem vorgedachten Bureau, feiner in den Werkstätten-Bureaux zu Bitten, Trefeld, Langen, Siegen, Aremberg und Cassel zur Einsicht offen und können solche auch gegen Erstattung des Druckosten ad 75 Pf. von genannten Stellen bezogen werden.

Elberfeld, den 10. October 1875.

**Königl. Eisenbahn-Direction.**  
Zur Herstellung einer 400 M. langen Bohlwerkswand im Hinterhafen zu Billau pro 1876 sollen die erforderlichen Lieferungen und Arbeiten und zwar:

1) Lieferung der Eisenen Rund- und Schnithölzer, veransch. zu 48,510 M.,

2) Lieferung der eichenen Rund- und Schnithölzer, veransch. zu 2370 M.,

3) Ausführung der Raum- u. Zimmerarbeiten, veransch. zu 29,707,88 M.,

4) Lieferung der Eisenarbeiten, veransch. zu 9798 M.,

im Submissionswege an den Mindestforderungen vergeben werden.

Hierzu steht ein Termin auf:

Sonnabend, den 20. Novbr. 1875,

Vormittag 11 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneter an, zu welchem die mit entsprechender Aufschrift versehenen Oefferten einzureichen sind und demnächst in Gegenwart der etwa erschienenen Submitteren zur Vorleistung gelangen werden. Die Gebote sind nach Procenten der Anschlagssummen abzugeben, und können sich sowohl auf einzelne Leistungen, als auf die Herstellung des Bohlwerts im Ganzen beziehen.

Zeichnungen, Kostenanschlag und Bedingungen liegen von heute ab in meinem Bureau zur Einsicht aus und sind dieselben g. den Erstattung der Copialien von hier zu beziehen.

Billau, den 17. October 1875.

Der Hafens-Bauinspector

**Natus.**

Die Lehrer- u. Organistenstelle für die Gemeinde Tannsee ist vacant und soll zum 1. Januar nächsten Jahres besetzt werden. Qualifizierte Bewerber können sich unter Einreichung der Bezeugnisse an den Unterzeichneter wenden.

Tannsee bei Nenteich im Octbr. 1875.

Der Schulvorstand.

7512) Störmer.

So eben erschien und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

**Wasserleitung,**

**Canalisation u. Rieselfelder**

von

Danzig.

Mit einem Plan der Stadt u.

deren Umgegend.

Preis: M. 1,50

Nach auwärts bei Einführung des Betrages franco.

Danzig.

A. W. Kafemann's

Verlagsbuchhandlung.

**Tuch**

zu Damenkleidern in feiner Qualität und reichhaltiger Farben-Auswahl, versende billig. Proben kostenfrei.

Hermann Dewier, Sommerfeld.

7258)

Fournier.

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)

7258)